

## **Bewirtungskosten von praxisfremden Personen**

Bewirtet ein Zahnarzt aus beruflichem Ansatz praxisfremde Personen, so sind die Aufwendungen steuermindernde Betriebsausgaben.

Die Voraussetzungen für eine Minderung der Betriebsausgaben sind umfangreich und sollten daher alle diszipliniert erfüllt werden:

1. Die Bewirtung muss in der Praxis oder in einer Gaststätte erfolgen. Eine Bewirtung zu Hause wird nicht anerkannt.
2. Die Aufwendungen dürfen nicht unangemessen hoch oder untypisch sein, wie zum Beispiel ein Nachtclub-Besuch. Die Beköstigung muss im Vordergrund stehen.
3. Der Nachweis muss durch eine Rechnung oder einen maschinell erstellten und registrierten Beleg der Gaststätte erfolgen und die nachstehenden Angaben enthalten:

...

Sind Sie am vollständigen Artikel interessiert?

Fordern Sie ihn **unverbindlich und kostenlos** an!

Email an: [thanke@hbg-steuerberatung.de](mailto:thanke@hbg-steuerberatung.de)